

INFORMATION ZU ORGELPROJEKTEN

Wir haben in unseren Kirchen wertvolle Klangschatze, die es zu bewahren gilt. Orgeln sind Kulturgüter, die kostenintensiv erhalten werden müssen. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, ist in der Erzdiözese Wien die Begleitung von Orgelprojekten durch das Referat für Kirchenmusik vorgesehen. Ziel ist nicht nur die Qualitätssicherung, sondern gemeinsam mit einer Gemeinde die bestmögliche Lösung zu finden. Dafür haben wir eigens ausgebildete Mitarbeiter, die Ihnen beim untenstehenden Ablauf eines solchen Projektes zur Seite stehen.

A) PLANUNG

- Pfarre nimmt Kontakt mit dem diözesanen Orgelreferenten (OR) auf (Kontakt s. u.).
- OR begutachtet das Instrument und bespricht im Referat für Kirchenmusik (RfKM) die notwendigen Arbeiten:
Stimmung, Ausreinigung, Instandsetzung, Restaurierung, Neubau, (Gebrauchtorgel).
- OR erstellt für die Pfarre einen schriftlichen Befund, ggf. ausführliches Gutachten.
- Im Falle der Restaurierung historischer Orgeln oder eines Neubaus Besichtigung durch BDA, Bauamt, RfKD, und Entscheidung über Ausmaß der Arbeiten, Auswahl der anbietenden Orgelbauer und -falls Arbeiten an der Gehäusefassung erforderlich sind- der Restauratoren.
- Pfarre reicht bei der Finanzkammer der ED Wien einen ao-Haushaltsplan ein.
- OR berät die Pfarre über voraussichtliche Kosten und mögliche Finanzierungswege:
 - zinsloses Darlehen der ED bis zu 50 % der Auftragssumme / maximal 75.000 €, rückzahlbar nach 2 zahlungsfreien Jahren in 10 Halbjahresraten;
 - ggf. Förderungen durch das Land NÖ / Förderung durch das BDA /BDA-Spenden.
- OR lädt i. A. der Pfarre Orgelbauer, Referat für Kunst und Denkmalpflege (RfKD) Restauratoren zur Anbotlegung ein, Kostenvoranschläge gehen an Pfarre und elektronisch an OR /RfKD.
- OR erstellt schriftlichen Preis-Leistungsvergleich, bespricht diesen im RfKM und in der Pfarre.
- Pfarre (VVR) trifft Entscheidung über den zu realisierenden KV und informiert das RfKM.

B) VERGABE

- RfKM übermittelt an die Pfarre alle für Genehmigung und Vergabe der Arbeiten notwendigen Formulare (3 Werkverträge für Instandsetzung oder Neubau, Finanzierungsplan).
- OR reicht beim BDA um Genehmigung (Restaurierung, Abbruch) des Projektes ein.
- Pfarre reicht folgende Unterlagen zur Genehmigung des Projektes an das RfKM ein:
 - 3 Werkverträge, original unterzeichnet von Auftraggeber und Auftragnehmer;
 - Finanzierungsplan (ggf. inkl. Ansuchen um zinsloses Darlehen s. o.);
 - VVR-Beschluss (Kopie des betreffenden Protokolls);
 - Aktueller KV.
- RfKM genehmigt das Projekt (bis zu einer Auftragssumme von max. 20.000€) oder

leitet im Falle höherer Kosten die Unterlagen mit Stellungnahme an den Wirtschaftsrat weiter; Die Finanzkammer prüft und der WR entscheidet über das Projekt.

(Dauer: ca. 3 Monate)

- RfKM leitet die genehmigten Verträge an die Pfarre und an den OB weiter, Arbeit kann beginnen, Pfarre informiert OR über Beginn der Arbeiten.
- Pfarre (OR) sagt den anderen Anbietern ab.

C) DURCHFÜHRUNG

- Abwicklung aller Förderansuchen (Bund und ggf. Land) durch das Referat für Kirchenmusik:
 - Antragstellung auf Basis der genehmigten Werkverträge;
 - Unterzeichnung und ggf. Verlängerung des Fördervertrages (BDA);
 - Abrechnung nach Fertigstellung des Projektes (Auszahlung erfolgt auf das Pfarrdepot bei der FK der ED Wien).
- Abwicklung aller Zahlungen durch die Finanzkammer - nach Freigabe der Rechnungen durch die Pfarre (VVR).
- Referate für Kirchenmusik und ggf. Denkmalpflege stellen – falls erforderlich – Ansuchen um Ausführungsgenehmigung an das BDA und informieren dieses auch über die erfolgte Wiedereinfuhr Abwicklung der Arbeiten:
 - OR begleitet die Arbeiten, legt im Einvernehmen mit BDA Werkstatttermine fest;
 - OR führt im Falle von Neubauten Teilabnahme der technischen Anlage durch und bespricht in allen Fällen mit dem Orgelbauer Intonation und Stimmung;
 - Orgelreferent nimmt innerhalb 2 von Wochen nach Fertigstellung die Schlussabnahme vor (Protokoll geht an alle beteiligten Stellen) und berät die Pfarre bzgl. Wartung der Orgel.

„Die Pfeifenorgel soll in der lateinischen Kirche als traditionelles Musikinstrument in hohen Ehren gehalten werden, denn ihr Klang vermag den Glanz der kirchlichen Zeremonien wunderbar zu steigern und die Herzen mächtig zu Gott und zum Himmel emporzuheben“.

(2. Vatikanisches Konzil)

KONTAKT

Referat für Kirchenmusik: 1010 Wien, Stock im Eisen-Platz 3; kirchenmusik@edw.or.at; 01/515 52 - 3641

Orgelreferenten

Wien Stadt:	MMag. Konstantin Reymaier (Ltg.)	k.reymaier@edw.or.at	0664/88522787
Wien Stadt:	Charles-Ferdinand Collon	k.reymaier@edw.or.at	0664/88522787
Wien Stadt:	MMag. Daniel Mair	d.mair@edw.or.at	0650/6076729
Wien Nord:	Mag. Johannes Lenius	j.lenius@edw.or.at	0676/951 68 77
Wien Süd:	Herbert Gasser	h.gasser@edw.or.at	0676/468 74 35

Das **Referat für Kirchenmusik** (RfKM) ist für alle Belange der Orgel zuständig.

Bei Fragen historische Orgelgehäuse betreffend wenden Sie sich bitte an das:

Referat für Kunst & Denkmalpflege

1010 Wien, Wollzeile 2; kunstunddenkmal@edw.or.at; 01/515 52-3439

Mag. Christine Strohmeier; c.strohmeier@edw.or.at; 0664/8243679